

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 21 (1918-1919)

Artikel: Zur Frauenstimmrechtsfrage
Autor: Flühmann, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-749179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

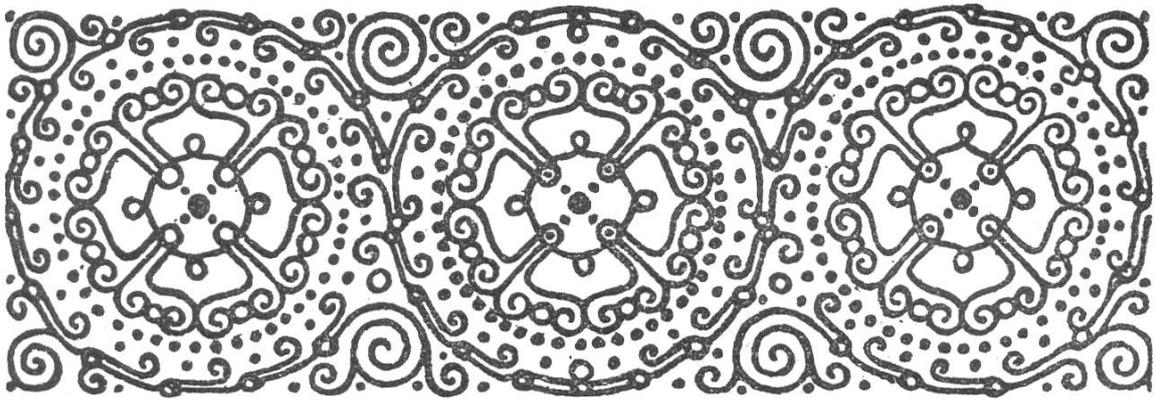
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ZUR FRAUENSTIMMRECHTSFRAGE

Die Zeiten ändern sich,
und wir ändern uns mit ihnen.

Die Frauenfrage ist so alt wie das Menschengeschlecht. Die Schuldfrage zwischen Adam und Eva zeigt, dass sie schon im Paradiese begann. Die einfache biblische Geschichte, ewig jung, wiederholt sich noch immer, und des Diskutierens über Schuld und Verdienste, Mehr- und Minderwert der beiden Geschlechter ist kein Ende. Man könnte die kulturlose Tierwelt glücklich preisen, die, rein naturhaft lebend, von keinem Wertstreit der Geschlechter weiß.

Als früheste, historisch beglaubigte Illustrationen zu dem Verhältnis von Mann und Frau bringen wir einige Paragraphen aus den ältesten uns erhaltenen Gesetzen der Welt, von der kulturhistorisch so hochwichtigen, erst seit etlichen Jahren bekannten Gesetzessäule des babylonischen Königs Hammurabi aus dem dritten Jahrtausend vor Christo.

„Wenn einer seine Gattin, die ihm nicht Kinder geboren hat, verstößt, so soll er den Betrag des Mahlschatzes¹⁾ und des Geschenkes, das sie aus dem Hause des Vaters gebracht hat, ihr erstatten und sie so entlassen.“

„Wenn ein Mahlschatz nicht war, so soll er ihr eine Mine Silber als Entlassungsgeld geben.“

„Ein Freigelassener gibt $\frac{1}{3}$ Mine Silber.“

„Wenn ein Weib mit ihrem Gatten streitet und spricht: „Du sollst nicht mehr mit mir verkehren,“ so sollen ihre Beweise für

¹⁾ Mahl verwandt mit vermählen, also Vermählungsschatz, d. h. Kaufpreis für die Frau.

ihre Benachteiligung dargelegt werden. Wenn sie recht hat, ein Fehler ihrerseits nicht vorliegt, ihr Gatte weggeht, sie sehr vernachlässigt, dann soll das Weib keine Schuld haben; sie soll ihr Geschenk nehmen und in das Haus ihres Vaters gehen.“

„Wenn sie *nicht* recht hat, wenn sie weggeht, dann soll man dies Weib ins Wasser werfen.“¹⁾

„Wenn ein Mann zu seiner Ehefrau sagt: Du bist nicht meine Frau, so soll er eine halbe Mine Silber zahlen.“

„Wenn eine Ehefrau zu ihrem Ehemanne sagt: Du bist nicht mein Mann, so soll man sie in den Fluss werfen.“

Wir schließen aus demselben Kulturkreis an:

1. EINEN BABYLONISCHEN EHEVERTRAG:

„Die Ischtar-ummi, die Tochter des Buzagum und der Lamasatum, hat Warad-Sin, Sohn des N. N. von ihrem Vater und ihrer Mutter zur ehelichen Gemeinschaft genommen. $\frac{2}{3}$ Minen Silber und einen Sklaven hat er für sie als ihr Kaufgeld gegeben. Für alle Zeiten werden der Vater und die Mutter noch ihre übrigen Kinder keinerlei Ansprüche mehr an Ischtar-ummi stellen. Verlässt Warad-Sin (der Mann) die Ischtar-ummi, so wird er eine Mine Silber darwägen. Verlässt Ischtar-ummi (die Frau) den Warad-Sin, so wird man sie vom Turme herab zerschmettern. — Folgen Anrufungen und Beschwörungen der Götter und die Unterschriften von 11 Zeugen.

2. EINEN BABYLONISCHEN SCHEIDEBRIEF:

„Schamasch-rubi (der Mann) hat die Narantum verstoßen. Ihr Scheidegeld hat sie erhalten. Heiratet jemand die Narantum, so darf Schamasch-rubi keinen Einspruch erheben.“ — Folgen Götteranrufungen und 10 Zeugen.

Wer denkt da nicht an Jesu Wort in der Bergpredigt: „Es ist gesagt: Wer sein Weib entlässt, der soll ihr einen Scheidebrief geben, (damit sie nicht als Entlaufene der schweren Strafe verfalle). Ich aber sage euch, wer sein Weib entlässt (es sei denn wegen Unzucht), der bringt sie zum Ehebruch, und wer eine Entlassene freit, der bricht die Ehe.“ Man wird nun sofort verstehen,

¹⁾ Von der Verfasserin gesperrt.

dass Jesus das Weib gegen das harte Gesetz des Mannes schützen wollte.¹⁾ (Nebenbei bemerkt, gründet die katholische Kirche bis heute die Ablehnung der Ehescheidung auf dieses Wort Jesu.)

Unsere Zitate geben klares kulturhistorisches Zeugnis. Sehen wir zu, wie es so wurde.

In primitiven, rohen Zeiten, wie bei primitiven, rohen Völkern und Menschen noch heute, imponiert zunächst nur die *physische* Kraft und entscheidet zugunsten des physisch stärkeren Mannes. Die größere leibliche Stärke, welche die Natur dem Manne ohne Zweifel zur Bewältigung der härteren Arbeit, zu Abwehr und Kampf gegen feindliche Tiere und Menschen verliehen, macht den Mann zum Beschützer (oft genug leider auch zum Vergewaltiger) des schwächeren Weibes, das nicht nur durch die zartere Konstitution, sondern auch durch die Mutterschaft des Schutzes bedürftig wird. Aber wessen Schutz du genießest, dessen Knecht wirst du. Das Weib wird die Dienerin, die Sklavin des Mannes. Die Frau wird geraubt, verkauft, gekauft, wird ein Handelsobjekt und der förmliche Besitz des Mannes, die Ehe ein Kaufvertrag. Das starke und schwache Geschlecht, Mann und Frau, sind zu Herr und Sklavin geworden. Es besteht für geschichtlich tiefer Blickende kein Zweifel, dass das Eherecht der alten und der heutigen Kulturvölker im allgemeinen aus solchen Anfängen hergekommen. Und so ziemlich überall kleben ihm auch heute noch einige Eierschalensplitter aus der Geburtszeit an, wie vieles auch seit Hammurabis Tagen gerechter, edler und würdiger geworden.

Aber die überlegene physische Kraft des Mannes wurde in der Folge von selbst auch Grundlage und Ausgang seiner gesteigerten *geistigen* Überlegenheit. Der zum Herrn gewordene Mann konnte, edleren Trieben folgend, auch seinen Geist üben und bilden, wofür die versklavte Frau weder Muße noch Mittel hatte. Die Erschließung der Geisteskräfte bereicherte und veredelte außerordentlich das menschliche Dasein, zunächst das des Mannes, und die Entwicklung der Künste und Wissenschaften schuf bis zur Glanzhöhe der

¹⁾ Wer sich mit altbabylonischen Dingen und besonders mit den Gesetzen Hammurabis befasst, dem drängen sich sozusagen auf Schritt und Tritt Berührungen und Vergleiche mit der Bibel auf. Sehr begreiflich, denn Alt-Israel konnte von dem großen führenden östlichen Kulturlande so wenig unbeeinflusst bleiben, wie etwa die Schweiz von den Kulturverhältnissen und Strömungen ihrer Nachbarländer.

Gegenwart eine prachtvolle Schaustrasse männlichen Genies und männlicher Leistung. Die beiseite stehende Frau schien dafür weder Sinn noch Fähigkeit zu besitzen. Sie durfte bewundern und in den bevorzugten höheren Klassen ein wenig passiv mitgenießen. Ein mehreres wurde z. B. in dem edlen Hellas durchaus nicht gern gesehen, denn:

„Mannes Kraft ist Mannes Geist;
Weibes Hoheit ist Natur;
Wird das Weib vernünftig, bleibt
Eines Mannes Fratze nur.“¹⁾

Diese Verse sind zwar weder orientalischen noch antiken Ursprungs und bezeugen vielleicht eben dadurch, dass es Anschauungen gibt, die nicht veralten, weder auf Länder noch Zeiten sich beschränken. Sie scheinen auch anzuklingen an den Spruch: „La femme n'a pas besoin d'être cultivée; elle naît parfaite.“ So schrieb gegen Ausgang des 19. Jahrhunderts ein gebildeter Chinese, der lange genug als Gesandter, oder adlatus der Gesandtschaft, in Paris gelebt hatte, um ein französisches Buch über die Vorzüge der chinesischen Kultur schreiben zu können.

Wollen wir, nachdem wir oben frühbabylonische Gesetze zitiert, eine kurze Runde bei den wichtigsten, einst führenden Kulturvölkern des Altertums machen, so überrascht es uns, in *Ägypten* die Frauen in relativ günstiger, edler Stellung zu finden. Zwar hat der Mann die Priorität in der Familie, ist aber weder der Herr noch auch nur der Vormund seiner Frau, die vollberechtigt neben ihm steht, im besten Sinne des Wortes seine Gefährtin. Sie ist eigenen Rechts, bewahrt auch als Gattin ihre Geburtsrechte, ist Besitzerin ihres eingebrachten wie erworbenen Vermögens, kann ihren Geschäften nachgehen, kaufen, verkaufen, im Hause und draußen, ohne Hilfe des Mannes. So ist sie auch im öffentlichen Leben völlig rechtsfähig, kann selbständig vor Gericht erscheinen, als Zeuge auftreten, Rechtsverbindlichkeiten und *Vormundschaften* übernehmen. Aus der Geschichte wissen wir, dass die berühmte

¹⁾ Dass die geistige Bildung des Mannes die Distanz zwischen Mann und Frau vergrößerte, zeigt sich in aller Geschichte, wie auch noch in unseren Tagen der Kulturhistoriker Riehl hervorgehoben hat, der Unterschied zwischen den Geschlechtern sei größer bei den Kulturvölkern als bei den rohen. — Natürlich, je höher die geistige Bildung des Mannes, desto tiefer die ungebildete Frau unter ihm, wie Griechenland — Athen uns zeigen werden. „Wer Ohren hat, zu hören

und berüchtigte Kleopatra gleichberechtigt mit ihrem Bruder die königlichen Rechte ihres Vaters erbt, und das Beispiel steht nicht allein. Diese im Altertum einzig dastehende, hohe Geltung der Frau war ja wohl getragen von der in Ägypten alles beherrschenden Religion, vom Dreieinigkeitsglauben an Osiris, Isis und ihren Sohn Horus. Die göttliche Familie heiligte auch die menschliche Familie, und von der schmerzenreichen Gottesmutter Isis fiel ein verklärender Glanz auch auf die irdische Gattin und Mutter. Um nicht ein Bild in lauter Licht zu malen, müssen wir hinzufügen, dass in Ägypten zwar die Einehe galt —, kein Mann durfte mehr als eine Frau haben —; aber Herkommen und Sitte gestatteten ihm neben der Ehe das Konkubinat, und er konnte Kinder aus solchem Verhältnis zu Erben seines Namens und Miterben seines Vermögens erklären. Dem gegenüber konnte die Frau auf Scheidung klagen, wird es aber, der allgemein geduldeten Sitte gegenüber, selten getan haben. *Ihr* Ehebruch aber soll, barbarisch genug, mit Amputation der Nase bestraft worden sein. Begründung dieser „doppelten Moral“: Das Konkubinat des Mannes schädigt die Frau nicht, aber ihr Ehebruch kann den Mann schädigen, resp. ihn mit unechten Nachkommen belasten.

Wenig erfreulich mutet uns die Stellung der Frau an in dem durch die historische Überlieferung mit dem Glanz einer wunderbaren Kulturblüte übergossenen *Hellas*. Mit Ausnahme der Frauen dorischen Stammes, namentlich der Spartanerinnen, die wirklich die hochgeachteten, gesunden, tüchtigen Gefährtinnen ihrer Männer waren, deren Wort und Rat gelegentlich auch im Staate wohl gewertet wurde, standen die Frauen in Griechenland *rechtlich und faktisch neben den Sklaven* oder nur wenig über ihnen und waren mit ihnen auch von geistiger Bildung ausgeschlossen, welche der Hellene, vorab der Athener, für *sich* so hoch zu werten wusste. Wie hätte der stolze und hochmütige Athener seine Bildung mit den Sklaven und den versklavten Frauen teilen können? In der Tat lebten die Frauen gerade in dem berühmten, hochgepriesenen Athen ein lichtarmes, bedauernswertes Leben.

Im Frauenhaus (Gynaikeion), in der hinteren Abteilung des athenischen Bürgerhauses, möglichst abgeschlossen, von unwissenden Müttern und verdorbenen Sklavinnen erzogen, blieb die Athenerin ihr Leben lang unmündig. Von den Eltern früh und nach

Gutfinden verheiratet, kam sie aus der Gewalt des Vaters in die des Gatten, nach dessen Tod, wenn er nicht bei Lebzeiten über sie verfügt hatte, in die des nächsten männlichen Anverwandten, auch des eigenen Sohnes, wenn er volljährig war. Es kam vor, dass ein Mann seine Frau mit seinem Vermögen einem vertrauten Sklaven vermachte, der das Vermögen annahm, die Frau ausschlug. Der Mann speiste nicht mit seiner Frau; sie beteiligte sich nicht an seinen Gastmählern. Nur beim Hochzeitsmahl waren auch die Frauen beider Seiten dabei, aber an abgesonderter „Tafel“, mit der verschleierten Braut zusammen. So hatte die Frau auch keinen Teil am Umgang des Mannes und der damit gegebenen geistigen Anregung; sie durfte kaum — und nie unbegleitet — ausgehen. Nur der Gang zum Gebet im Tempel stand ihr unbedingt wohl an, während sie auch vom Theater, das doch, seinem Sinn und Ursprung nach, eigentlich zur Religion gehörte, sowie von den olympischen Spielen streng ausgeschlossen war. So wollte es das athenische Frauenideal, nach dem viel zitierten Wort des Perikles, der *die* Frau die beste nannte, von welcher unter Männern, ob in Lob oder Tadel, am wenigsten gesprochen werde. Ein Freund des Sokrates soll gesagt haben, dass es wenig Männer in Athen gebe, mit denen er sich so selten unterhalten habe wie mit seiner Frau; „doch war seine Rücksicht und Achtung ihr gegenüber,“ bemerkt Xenophon, „eben so groß als tugendhaft.“ So galt die Frau im jonischen Griechenland mehr als Sache denn als Mensch, als „ein unvernünftiges, aber unentbehrliches Agens, die Familie fortzupflanzen.“

Von dieser Auffassung aus war das ganze Leben der Frau in Fesseln geschlagen. Man verurteilte sie zu einem öden, leeren Dasein und beklagte sich dann über ihre Eitelkeit und andere unerfreuliche Folgen. Die Ignoranz sollte Hüterin der Keuschheit sein. „Man machte die Ehrbarkeit und Bescheidenheit langweilig und das Laster anziehend.“ Das Laster, in Form von Konkubinat und Prostitution, stand in üppiger Blüte, in den niedersten wie in den „nobelsten“ Formen. „Die Frau für Haus und Ehre, die Hetäre für Erquickung und Wonne“, war Maxime, insbesondere den Hetären gegenüber, unter denen es Weltberühmtheiten gab, die mit luxuriösen Grab- und Denkmälern ausgezeichnet wurden. Eine Thaïs, die der große Alexander in den Strassen von Athen auf-

gegabelt und mit sich nach Asien hineingeführt hatte, bestieg später an der Seite eines Ptolemäers den ägyptischen Thron. Wohl gab es unter dem Hetärennamen auch Frauen, die mehr durch geistige Gaben wirkten, wie die bekannte Aspasia, die Sokrates als seine Lehrerin pries, und die Perikles heiratete, nachdem er sich von seiner korrekten, langweiligen Gattin alten Stempels geschieden hatte.

Wir bemerken anschließend, dass auch in Griechenland die *Einehe* zu Recht bestand, und dass seit Solon, der die Anregung dazu wohl in Ägypten empfangen, die Frauen auch ein Klage-recht gegen ihre Männer hatten, und wie diese, die Scheidung verlangen konnten. Häufig werden sie — der allgemeinen Anschauung und Sitte gegenüber — kaum davon Gebrauch gemacht haben. Ehebruch der Frau wurde auch in Athen schwer, wenn auch nicht in barbarischer Form bestraft: mit Verlust der Standes-rechte, Verstoßung in die förmliche Sklaverei. Eine Ehebrecherin durfte nicht mehr in den Tempel beten gehen, sich nicht als Matrone kleiden u. ä.

Was denken wir heute von einer Gesellschaft, einem Staat, der hochbegabten Frauen nur die Wahl ließ zwischen lichtlosem Verkümmern oder der Flucht in eine anrühige, mindestens zweideutige Öffentlichkeit? Die Großzahl der Menschen, Männer und Frauen, pflegen freilich das Hergebrachte, Bestehende gedanken-oder auch skrupellos als das schlechthin Gegebene, Gültige hinzunehmen. Aber wir haben Zeichen, dass es auch in Althellas Männer gab, denen die Fragwürdigkeit manches Bestehenden ins Bewusstsein trat. So sagte Platon in seinem „Idealstaat“: „Dies Geschlecht, das wir auf obskure häusliche Arbeiten beschränken, sollte es nicht auch für edlere, erhabene Funktionen bestimmt sein? Hat es nicht Beispiele gegeben von Mut, Weisheit, Fortschritt in allen Künsten? Vielleicht leiden diese Eigenschaften an einer gewissen Schwäche, stehen den unsrigen nach. Folgt daraus, dass sie dem Vaterland nutzlos sein sollten? Nein, die Natur erteilt kein Talent zum Zweck der Nutzlosigkeit, und die große Kunst des Gesetzgebers ist, alle Kräfte in Bewegung zu setzen, die die Natur liefert, und die wir träge lassen.“

Im Grundsatz nicht anders, in Wirklichkeit doch um einen ansehnlichen Grad würdiger und edler war die Frau bei den sonst

rauhern und rohern *Römern* gestellt. Wie der Vater unbedingt Herr über sein Haus, selbst bis auf das Leben der Familienglieder, so war ursprünglich der Gatte unbedingter Herr über seine Frau, die er geißeln, verurteilen, selbst töten konnte. Und auch später hat nie ein Gesetz das Recht des Mannes aufgehoben, seine *ehebrecherische* Frau selbst zu verurteilen und zu richten. Es wurde nur kaum oder gar nicht mehr angewendet, indem der beleidigte Gatte die so leicht gewordene Ehescheidung vorzog.¹⁾ Das Recht auf diese kam seit dem Zwölftafel-Gesetz (450 v. Chr.), also wohl nach Solonischem Vorbild, auch der Frau zu, während der Mann von jeher das Recht der Repudiation (Verstoßung, Entlassung) gehabt, wie es uns in Babylon und in der Bibel begegnet ist. — Auch in Rom wurden die Töchter von den Eltern²⁾ nach Konvenienz und meist sehr früh verlobt. Die Heirat fand wohl in der Regel zwischen 13 und 17 Jahren statt. Eine zwanzigjährige Unverheiratete oder Kinderlose geriet schon in die Straffälligkeit des Gesetzes, das Augustus gegen Ehe- und Kinderlosigkeit erließ, welche damals die Existenz von Stadt und Staat zu bedrohen anfang.

Es gab in Rom zwei Hauptarten der Eheschließung. Bei der Ehe *cum conventione* ging das Vermögen der Frau in die Hand des Mannes über, und er wurde ihr Vormund. Bei der später meist vorgezogenen Ehe *sine conventione* blieb die Frau völlig selbständige Besitzerin ihres Vermögens, wofür sie meist einen eigenen Verwalter hielt, der nicht selten zum Freund und Liebhaber wurde.

Dass es neben der *gesetzlichen Einehe* von jeher in Rom wie anderwärts das *Konkubinats* gab, war nach den Anschauungen des Altertums selbstverständlich. In spätern Zeiten gedieh auch die

¹⁾ Es brauchte im dannzumaligen Rom zur Scheidung nur die beidseitige Zustimmung, und man sagte von den Frauen: Sie heiraten, um sich zu scheiden, und scheiden sich, um wieder zu heiraten. War natürlich bei den Männern nicht besser; es missfiel nur an den Frauen mehr und war wirklich bei den „Hüterinnen des Hauses“, der Sitte und ihrer Heiligkeit ein allerschlimmstes Verfallszeichen.

²⁾ Die lateinische Sprache hat keine Bezeichnungen für freien, werben, Braut. Die Verlobte erhielt von dem sich ihr Verlobenden zum Zeichen seiner Bindung einen eisernen Ring (in spätern Zeiten einen goldenen) ohne Gegengabe ihrerseits, da sie nicht durch *sich*, sondern durch die Eltern oder ihre Vertreter gebunden wurde.

Prostitution, von grober Sorte, und entfaltete ihre Stinkblume ungescheut in aller Offenheit. Die vornehmere Hetäre des feineren Athen wurde durch die gemeinere Kurtisane ersetzt, und als auch hohe Damen, gelegentlich bis zur Kaiserin hinauf, das Beispiel dazu gaben, als Männer und Frauen der weltbeherrschenden Roma immer häufiger die Ehe mieden, um ein ungebundenes Triebleben zu genießen, wogegen Augustus mit Gesetzen gegen Ehe- und Kinderlosigkeit, mit Belohnungen und Strafen nicht aufkam, da wurden auch in Rom die Frauen als unentbehrliches Übel bezeichnet, die Mann und Stadt und Staat verderbten. Der alte Schuldstreit vom Paradiese her. Wer wollte leugnen, dass eine *große Zahl* edler, reiner Frauen das Übel hätten aufhalten können? Sie waren *damals selten*, noch seltener die Männer derselben Qualität.

Mit der Hochzeit trat die *junge römische Frau* unvermittelt sozusagen aus der Kinderstube in einen großen, glänzenden Haushalt, in dem sie als hochgeachtete *domina*, ein großes Gesinde von Sklaven und Sklavinnen unter sich, selbständig zu walten und schalten hatte. Ging die Athenerin am Hochzeitstag in die Gefangenschaft ihres Frauenhauses, so öffnete sich der jungen römischen *domina* plötzlich die ganze, weite Welt. Selbstverständlich gilt das nur von den hohen Klassen des Ritter- und Senatorenstandes. Von den untern Ständen und von der Masse der Sklaven spricht die alte Geschichte überhaupt nicht. Die römische Frau nahm vollen Anteil am gesamten Leben der Familie, an Festlichkeiten und Anlässen in und außer dem Hause. Sie besuchte auch Theater, Amphitheater, öffentliche Konzerte und den Zirkus, wo Männer und Frauen durcheinander saßen, sich sahen und sehen ließen. Diese Dinge mit andern zusammern förderten freilich in den spätern Zeiten der Republik und in der glänzenden Kaiserzeit die Sittenlosigkeit, die in erschreckender Weise überhandnahm und als innere Krankheit zum Verderben von Familie und Staat beitrug.

Anders als in Griechenland waren *die Römerinnen der höhern Stände auch nicht von geistiger Bildung ausgeschlossen*. Mit Vorliebe trieben sie griechische und lateinische Sprache und Literatur, auch etwa Mathematik, Astronomie und sogar Philosophie, manche sicher mit gediegenem Ernst, wie eine Julia Domna, Gemahlin des Kaisers Septimius Severus. Neros Mutter Agrippina schrieb ihre

Denkwürdigkeiten, die von spätern Historikern benutzt wurden. Dem Satiriker Juvenal war das alles unleidlich, ganz besonders, dass die Frauen sich auch noch mit Philosophie befassen wollten, wie ihm auch ihr griechisch „parlieren“ auf die Nerven gab. Er nannte das alles ein vermessen sich Eindringen in den ausschließlichen geistigen Bereich der Männer. Noch vielen andern Männern lag der weibliche Bildungseifer nicht recht, während ein Ovid es sich nicht versagen konnte, die poetischen Talente seiner Tochter zu fördern. Tout comme chez nous, können wir sagen, zu dieser und noch mancher andern Erscheinung der römischen Glanzzeit mit ihren innern Gefahren.

Wir sind am Schlusse des Altertums. Babylon, Ägypten, Hellas, Rom: Vier Typen von Frauenbehandlung, der erste der roheste, der letzte der freieste. Aber allen liegt das *Herrenrecht des Mannes* zu Grunde. *Er* ist der Mensch, *sie* ihm beigegeben; *er* ist für den Staat und für sich da, *sie* für den Mann. Der Mann ist ein Selbstleuchter, eine Sonne, die Frau seine Trabantin, der Mond, der sein schwächeres, reflektiertes Licht von der Sonne ¹⁾ hat. Ihr Maß von Recht und Freiheit misst ihr das Gesetz des Mannes zu. *Die Freiheit, die sich selbst bestimmt*, von innen heraus ihr eigenes Gesetz entnimmt, gab es für die Frau bis jetzt nirgends in der Welt. „Vom Rechte, das mit uns geboren, von dem ist leider nie die Rede.“

Wir haben bei den Typen verweilt, wie wir es für die weitere Zeit der Geschichte nicht mehr können, weil es grundlegende, *Welttypen* sind, wesentlich oder in Rudimenten, gewusst oder nicht, bis heute noch in Geltung.

In jene Welt des Altertums trat nun in den Tagen des Kaisers Tiberius das *Christentum* mit seinem Evangelium von der Gotteskindschaft und der *Freiheit* der Gotteskinder ein. Es fing an, in die Finsternis zu leuchten, als Senfkorn zu wachsen, als Sauerteig zu wirken. Mit welchem Erfolg? Ach, die Welt ist eine schwere Masse; es ging langsam, innerlich noch viel langsamer als äußerlich. An den Gesetzen des Staates wurde zunächst nicht viel anders. Die Sklaverei erscheint in der Folge als Leibeigenschaft

¹⁾ In den alten wie in den romanischen Sprachen ist die Sonne ein Mann, der Mond eine Frau. Helios, sol, il sole, le soleil sind männlich; Selini, luna, la luna, la lune sind weiblich.

und Hörigkeit etwas gemildert; zur vollen gesetzlichen Abschaffung brauchte die getaufte Christenheit fast 1900 Jahre. Für die *Wertung der Frau* zeigt das frühe Mittelalter sogar einen Rückschritt. Diskutierten doch hochernste Theologen allen Ernstes auf einem Konzil des fünften Jahrhunderts, *ob die Frauen auch eine Seele haben!* Wäre das denkbar gewesen in den Tagen Jesu, des bethanischen Schwesternpaares Maria und Martha und der andern Frauen, „die ihm Handreichung taten“ und zu Jesu edelster und treuester Jüngerschaft gehörten? Und zur Zeit des Heidenapostels Paulus, der die Frauen als Diakonissen in den mannigfaltigsten Diensten seiner Mission schätzte und pries, und der mit feurigen Lettern das Programm schrieb: „Das Alte ist vergangen; siehe, es ist alles neu geworden.“ . . . „Hier ist nicht Jude noch Grieche, nicht Knecht noch Freier, *nicht Mann noch Weib*, sondern alle sind eins in Christo!“. — Das *hob die Gegensätze der alten Welt auf*, zwischen den Nationen, zwischen Herren und Sklaven, zwischen Mann und Weib. Und nun diesem Ideal gegenüber eine solche Wirklichkeit in dem frühen christlichen Mittelalter!

Einige Jahrhunderte später wohnen wir dem romantischen Frauenkultus der *Minnesinger- und Ritterzeit* bei. Aber die spröde Wirklichkeit stand zu dem weichen, sinnigen Spiel in oft hartem Gegensatz. Das par excellence kirchliche Mittelalter zeigt uns *hochgestellte geistliche Frauen*, Fürstabtissinnen, die Stadt und Land regierten, wie die „große Frau von Zürich“. Auch von ihnen wird nur ein schwacher Schimmer in die Niederungen des Alltags, der „Vielen und Allzuvielen“, geflossen sein.

Renaissance und Reformation, welche die vergessene Kunst und Wissenschaft der Antike sowie die reine Jugendzeit des Christentums wieder wach riefen und das 15. und 16. Jahrhundert zu geistigen Höhezeiten machten, lassen eine ganze Reihe begabter und hervorragender, auch gelehrter Frauen vor uns erstehen, darunter solche, welche lateinische und griechische Schriftsteller in der Ursprache lasen und in ihrer geistigen Bedeutung auch von ernstern Männern anerkannt wurden. Auf Stellung und Los der Frauen im allgemeinen vermochten sie so wenig einzuwirken, als später die Salon- und andere Sterne unter den Frauen der *Aufklärung*. Christliches Fühlen und Denken, christliche Sitten hatten aber in der Zeiten Lauf das *faktische* Verhältnis der Geschlechter

zu einander längst gemildert und freundlicher gestaltet. Längst auch hatte der Mann das Recht verloren, *selbst* der Richter seiner Frau zu sein. Aber *gesetzlich* war er immer noch der Herr der Frau, die Frau ihm untertan, von Gleichberechtigung in Scheidungs- und andern Fragen keine Rede. Dass sie in öffentlichen Dingen nichts zu sagen hatte, verstand sich von selbst.

Als dann die *französische Revolution* ein neues Weltalter der *liberté, égalité, fraternité* verkündete, da glaubten führende französische Frauen, das schöne Evangelium auch für sich anrufen zu können. Aber ihr Gesuch geriet in der Folge in den Wust und Schutt der entarteten Revolution. Der Bändiger derselben, der große Hexenmeister *Napoleon*, der die Besen wieder in die Ecke wies, wo sie gewesen, ließ den Frauen gegenüber deutlich orientalische Despotengelüste erkennen. „Nous n’entendons rien aux femmes, nous autres peuples de l’Occident; nous les avons portées, à grand tort, presque à l’égal de nous. Les peuples de l’Orient ont bien plus d’esprit et de justesse, ils les ont déclarées la véritable propriété de l’homme. Et en effet, la nature les a faites nos esclaves La femme est donnée à l’homme pour qu’elle fasse des enfants.“ Dem entsprechend erklärte er bei anderem Anlass — M^{me} de Staël gegenüber — *die* Frau als die wertvollste, die am meisten Kinder gebäre. Dazu stimmt auch seine Fürsorge besonders für die illegitim geborenen Knaben; — er brauchte gar so viel „Kanonenfutter“, — wie auch der berühmte Rechtssatz des Code Napoléon: „La recherche de la paternité est interdite,“ der so lange und weitreichende Geltung gehabt, auch in der romanischen Schweiz, wo er erst 1912 endgültig dem neuen schweizerischen Zivilgesetzbuch weichen musste. In neuer und neuester Zeit haben noch die Philosophen Schopenhauer und Nietzsche, letzterer wenigstens in Theorie, den Frauen gegenüber eine fast barbarische Feindseligkeit gezeigt. Schopenhauer nennt die Knospenfrische und Schönheit aufblühender junger Mädchen einen „Knalleffekt der Natur,“ um den armen Mann zu betören, um seinen Verstand und seine Freiheit zu bringen. Heiraten heißt bei ihm: „seine Pflichten verdoppeln und seine Rechte halbieren.“ Nietzsches Wort: „Gehst du zu Frauen? Vergiss die Peitsche nicht,“ hat seine ihn hoch verehrende, fast anbetende Schwester, Frau Foerster-Nietzsche, abzustreiten, und da es einmal geschrieben und ge-

drückt stand, mindestens abzuschwächen oder umzudeuten gesucht.

Trotz Schopenhauer, Nietzsche und Konsorten ist es nun aber doch das 19. Jahrhundert, und fügen wir hinzu, trotz oben Gesagtem, die *christliche* Kulturwelt, welche die Frauenfrage der endgültigen Lösung nahe gebracht, und es ist nicht mehr zu zweifeln, dass unsere Zeit berufen sein wird, diese Lösung bei den Völkern europäisch-amerikanischer Kultur zu vollenden.

Das ist kein Zufall. So langsam geschichtliche Entwicklungen zu gehen pflegen, eine gesunde Frucht muss, „wenn die Zeit erfüllt ist,“ doch reifen. Und hauptsächlich zwei Faktoren haben seit 100—150 Jahren diese „Erfüllung der Zeit“ vorbereitet: Die *Großindustrie* mit *ihren Konsequenzen* und die *gesteigerte und vertiefte Bildung der Frauen*.

Die *Großindustrie*, die den Handwerker aus der Werkstatt, Söhne und Töchter des Kleinbauern von Feld und Acker weg, selbst Frauen und Kinder in wachsenden Scharen aus der Familienstube in die Fabriksäle zog; die nach und nach fast alle Gewerbsgebiete an sich brachte und sich noch immer in schier beängstigender Weise, unaufhaltsam fortentfaltet: sie verwandelte die erwerbende Menschheit in Fabrikherren („Fabrikbarone“) und Aktiengesellschaften einerseits und in unselbständige, von jeder Schwankung des Arbeitsmarktes abhängige Lohnarbeitermassen („Fabriker“, „Fabriksklaven“) andererseits. In diese Massen hinein rief nun Karl Marx, der „Vater der Sozialdemokratie“, Verfasser des berühmten Buches *das Kapital*, um 1845 sein viel zitiertes Wort: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ Seit ihm und Lasalle haben die Arbeitermassen sich organisiert; sie bilden heute, als die mit der Industrie selber stets wachsende *Sozialdemokratie*, eine mächtige, in Deutschland augenscheinlich, in absehbarer Zeit vielleicht auch bei uns, die stärkste politische Partei (man täusche sich nicht: nicht die zahlreichste, sondern die best organisierte ist die stärkste Partei), eine Partei, die im Zuge ist und auch bei uns sich anschickt, das Staatsregiment an sich zu bringen. Sie nun, die Sozialdemokratie, hat unter ihre Postulate einer z. T. grundstürzenden neuen Weltordnung auch die *bürgerliche Vollberechtigung der Frau*, ihr *Wahl- und Stimmrecht* aufgenommen, und wir dürfen darauf zählen, dass sie die Energie und Ausdauer besitzt,

es durchzusetzen. Uns dünkt, es wäre zu bedauern, wenn die bürgerlichen Parteien sich länger dem Verständnis der Zeit verschlössen, und dünkt uns ferner, dass auch die *bürgerlichen Frauen* nicht weiter gleichgültig und ablehnend bleiben dürfen.

Die gesamte Entwicklung der Dinge weist sie auf den *neuen* Weg. Denn auch den ökonomisch besser gestellten, den „bürgerlichen“ Frauen nahm die Industrie, eins ums andere, eine Reihe häuslicher Arbeitsgebiete weg, so dass sie, daheim z. T. arbeitslos geworden, freiwillig oder gezwungen, außer dem Hause Arbeit suchten: Im Kaufladen, Comptoir, in privaten und öffentlichen Bureaux etc. Gemeinden und Staat sahen sich im Falle, weibliche Angestellte zuzulassen. Jede Volkszählung zeigt eine wachsende Zahl solcher Selbstversorgerinnen, die sich im allgemeinen auch bewährt und die öffentliche Anerkennung erworben haben.

Hand in Hand mit dieser Entwicklung, von ihr gefordert und sie fördernd, ging eine, im Vergleich zu frühern Zeiten, bedeutend *erweiterte, verallgemeinerte und vertiefte geistige Ausrüstung der weiblichen Jugend, eine erweiterte, verallgemeinerte und vertiefte Bildung der Frauen überhaupt.*

Wenn in frühern Zeiten, wie im Altertum und Mittelalter, begabte Frauen hin und wieder eine hohe Bildung besaßen, so waren sie wie einzelne glänzende Sterne an einem dunkeln, stummen, namenlosen Nachthimmel, den sie mit ihrem Glanz nur noch dunkler erscheinen ließen. Sie waren Ausnahmen und bewiesen die Regel. Das ward nun in den letzten Generationen allmählich anders. Eine um die andere erschlossen hohe und mittlere Schulen ihre Tore auch den Frauen. Und die allgemeine Volksschule, bisher die Idee von Menschenfreunden und einzelnen menschenfreundlichen Fürsten, wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts Wirklichkeit, gilt heute als Aufgabe und Ehre vorab des demokratischen Staates. Wir haben jetzt eine ansehnliche und angesehene Zahl von Frauen mit akademischer Bildung, Ärztinnen, Juristinnen, die wir nicht mehr missen möchten. Die Krankenpflegerinnen und die Lehrerinnen aller Stufen sind eingebürgert und unentbehrlich. Und der breite, solide demokratische Unterbau fehlt nicht: Wir haben in der Schweiz wohl keine Analphabetinnen mehr. Nun stehen neben den Fabrikarbeiterinnen auch alle beruflich arbeitenden Frauen, Ladnerinnen (ob selbständig oder nicht), Comptoiristinnen, Bureau-

listinnen, Telegraph- und Telephonistinnen, die Krankenpflegerinnen, Lehrerinnen, Ärztinnen und Juristinnen, die ihre berufliche Bildung erwerben, die erforderlichen Examina bestehen mussten wie ihre Kollegen, sie alle stehen im „feindlichen Leben“ draußen waffenloser und dadurch benachteiligt neben den mitarbeitenden Männern, weil ihnen die bürgerliche Gleichberechtigung, das Wahl- und Stimmrecht fehlt. Das müssten die Frauen allzumal einsehen, um ihre solidarische Zusammengehörigkeit zu begreifen.

Machen wir uns nun ein Bild vom jetzigen Stand der Frauenfrage die heute wesentlich eine Frauenstimmrechtsfrage ist.

Das *politische Stimmrecht der Frauen*, als Vollrecht oder noch so oder anders beschränkt, besteht heute in folgenden Ländern: Mit der Ferne angefangen, in *Neuseeland* und *Australien*, in 22 von den 48 *Staaten der nordamerikanischen Union*,¹⁾

1) Andere geben 28 oder noch mehr Staaten an statt 22, was ich nicht nachweisen kann. In der Tat mehrt sich die Zahl alljährlich. Sind es dann einmal 36, d. h. $\frac{3}{4}$ von den 48 Staaten, so wird eo ipso — nach der Unionsverfassung — das Frauenstimmrecht Unionsgesetz. Auf solche Weise ist eben kürzlich die ganze Union von Gesetzes wegen „trocken“, d. h. abstinert geworden. Nun geht es auf diesem Wege langsam, indem manche Staaten für eine Verfassungsrevision, wie das Frauenstimmrecht sie erfordert, eine Zweidrittels- oder gar Dreiviertelmehrheit fordern. In einer Anzahl Einzelstaaten, wie uns Dr. Oeri von den *Basler Nachrichten* aus seiner letztjährigen Studienreise nach den Vereinigten Staaten berichtet, gäbe es längst in Legislative und Volk die Mehrheit für das Frauenstimmrecht, nur vielleicht noch nicht die zwei Drittel oder drei Viertel. Um rascher ans Ziel zu kommen, versuchte man es letztes Jahr mit einer Partialrevision der Gesamtverfassung, mit einem „Federal Constitution Amendment“ in Washington, dass in der Union und in den Einzelstaaten „weder Rasse, noch Farbe, noch ehemaliger Sklavenstand“ — so hieß es schon bisher — „noch Geschlecht“ — das ist neu — „vom Stimmrecht ausschließen dürfe“. — Auch in Washington ist für die Verfassung das Zweidrittelsmehr nötig. Das war im Repräsentantenhaus auch vorhanden, und da Präsident Wilson, der wiederholt warm für das Stimmrecht der Frauen eingetreten, und sein ganzes Kabinett dafür waren, so glaubte man sich nahe am Ziel. Aber im Senat trieben die alten Sklavenstaaten des Südens Obstruktion und brachten die Sache schon zweimal zu Fall, freilich nicht mit Glanz. Sie wollen den Einfluss des Negerelementes nicht verstärken, sagen sie, und auf den Einwurf, die *Negermänner* stimmten ja auch, antworten sie, die *Negerfrauen* seien weniger faul als die Männer und würden fleißiger stimmen gehen. Indessen geht das Frauenstimmrecht in den Vereinigten Staaten weiter seinen Weg, dem unzweifelhaften Siege zu.

Hübsch ist die Geschichte, wie das weibliche Stimmrecht in der Union zuerst zustande kam. Es war 1869. In Wyoming, damals noch bloß „Territorium“, stand die Legislative gespannt zu dem Gouverneur. Um ihm unangenehm zu sein und ihn zur Anwendung seines Vetorechtes zu nötigen, beschloss sie

darunter seit November 1917 der größte führende Staat New-York; seit 1918 in *britisch Kanada* und in *Großbritannien* selber. Jedermann weiss von dem langen, andauernden, schließlich heftigen, unsern Anschauungen wenig verständlichen und zusagenden Kampf der englischen Frauen. Nun sind sie am Ziel und waren jüngst zum ersten Mal an den Parlamentswahlen beteiligt. Sie haben dabei die Welt nicht auf den Kopf gestellt, indem mit Ausnahme einer Irländerin nur Männer gewählt wurden. Was für die englischen Frauen noch nachzuholen bleibt — sie werden z. B. erst mit 30 Jahren politisch mündig — wird kaum mehr lange auf sich warten lassen. Das aktive und passive weibliche Wahlrecht gibt es ferner in *Norwegen*, seit 1907, in *Finnland* seit 1906, in *Dänemark* seit 1915.¹⁾ Die *Schwedinnen* haben das *Gemeindewahlrecht* (und das Wahlrecht zum Parlament in naher Aussicht),²⁾ die *Holländerinnen* besitzen seit 1917 das passive Wahlrecht für die Gemeindebehörden und die Kammern.³⁾

das Frauenstimmrecht, damals in der weiten Welt allein. Der Gouverneur ärgerte und rührte sich nicht. Es war ein verdorbener Spass, und die Legislative hob das Frauenstimmrecht mit Gesetz wieder auf. Jetzt legte der Gouverneur das Veto ein, und Wyoming behielt das Frauenstimmrecht. — Nun den zweiten Teil der Geschichte. Nach 25 Jahren, 1894, nachdem Wyoming 1890 Staat geworden, feierten seine Behörden das erste Jubiläum des Frauenstimmrechtes und erließen bei dem Anlass ein Zirkularschreiben an die Regierungen aller zivilisierten Länder, bezeugend, wie gut man bei ihnen mit dem Stimmrecht der Frauen gefahren, und den Rat beifügend, die andern Länder möchten nicht länger säumen, es auch einzuführen. Dieses Zirkular sei auch an unsern hohen Bundesrat gekommen, wovon indessen meines Wissens weder die allgemeine Öffentlichkeit noch die Schweizerfrauen je etwas erfuhren.

Den ersten Teil der Episode erzählt Dr. Oeri, den zweiten Frl H. v. Mülinen in einem Stimmrechtsvortrag vor einer Abteilung der Freistudentenschaft Bern 1908. (Vgl. auch *Le suffrage des femmes en pratique*, Seite 51/52/54)

1) Schon früher besaßen die dänischen Frauen das *Gemeindewahlrecht*, das ihnen wie im Märchen, ohne Drängen und Zwängen von irgendwem, zugefallen war. Von sich aus hatte die Regierung eine bezügliche Gesetzesnovelle vor die Kammer gebracht, die — auch seltsamerweise — namentlich durch die Gunst der *Konservativen* zur Annahme gelangte. Als die beschenkten Frauen eine Dankdelegation ins Königsschloss schickten, tauschte sie für ihren Dank die Glückwünsche des lebenswürdigen Monarchen ein.

2) Nachdem das Land durch Wahlgesetz von 1917 eine starke Schwenkung nach links genommen, wird der bisherige Widerstand des *Oberhauses* gegen das Frauenwahlrecht abnehmen oder hinfallen, und am 11. Januar abhin kündigte die Thronrede des Königs in beiden Häusern ein Gesetz für das *parlamentarische Frauenwahlrecht* an.

3) Vertreterinnen Hollands am internationalen Frauenkongress in Zürich haben soeben (Mai 1919) mitgeteilt, dass auch das *aktive* Frauenwahlrecht in den nächsten Wochen bei ihnen Tatsache sein werde.

Nach diesem Überblick ging die *angelsächsische Welt* führend in der Frauensache voran, und in den genannten, mit Ausnahme Finnlands auch germanischen Ländern, war, einige Auswüchse abgerechnet, die jedes Neue begleiten, das Stimmrecht der Frauen die Frucht einer ruhigen, normalen Entwicklung, Ergebnis, Lohn einer ausdauernden, geduldigen Arbeit von Frauen und Männern. In Ländern aber, wo man es zuletzt erwarten durfte, in *Russland*, den *ehemals habsburgischen Staaten* und in *Deutschland* kam es im Gefolge des Weltkrieges, im Siegesschritt der Sozialdemokratie, mit dem Sturmgeläute der Revolution. So hatten z. B. die deutschen Frauen im Januar/Februar abhin recht unverhofft an den Wahlen zu den konstituierenden Versammlungen sowohl Gesamtdeutschlands als der Gliedstaaten teilzunehmen, und taten es, nach den Zeitungsberichten zu 80% und mehr, und, anders als in England, wurde auch eine ziemliche Anzahl Frauen gewählt. — Aber auch in den romanischen Ländern ist das Frauenstimmrecht in Vorbereitung und wird dort hoffentlich ohne Revolution siegen. Die *französische Regierung* hat den Frauen während des Krieges Zusicherungen gegeben, dass sie *nach* dem Krieg das Stimmrecht haben sollten. Ähnlich steht es in *Italien*.¹⁾

Resümieren wir: Das *Stimm- und Wahlrecht der Frauen besteht also*, in Maß und Art teilweise noch verschieden: In *Neuseeland und Australien*, in 22 Staaten der nordamerikanischen Union und in *Kanada*, in *Großbritannien, Norwegen, Finnland, Schweden, Holland*; in *Russland*, im *ehemaligen Österreich-Ungarn* und in *Deutschland*. Es ist *angekündigt* und wird bald Tatsache sein in *Frankreich und Italien*. Noch einige Jahre, vielleicht nur Monate oder Wochen, und alle Länder um die Schweiz herum werden das Frauenstimmrecht haben. Noch von keinem Lande haben wir gehört, dass man es wieder los werden möchte. Selbst in Japan, China, Indien und der Türkei spricht man bereits davon. Die Frauen sind auch dort am Erwachen und gehen ganz richtig vor, fordern und besuchen höhere Schulen, Mädchengymnasien, Universitäten. Von oben muss das Licht in die Niederungen gehen.

¹⁾ In diesen Tagen (Mai 1919) meldete der Telegraph, dass die *französische Kammer* soeben die *volle bürgerliche Gleichstellung der Frauen* angenommen habe. Die Sache muss noch vor den Senat. — In *Italien* sind große Frauenverbände in demselben Sinn an die Regierung gelangt; von starken politischen Parteien unterstützt, wird die Durchführung nicht lange verschoben werden können.

Schon die antiken Völker, wie die Griechen, wussten, dass Bildung frei macht und versagten sie darum den Sklaven und den Frauen.

Und nun die Schweiz? Und wir?

Sollte man nicht meinen, dass die Schweiz, bis dato die reinste, konsequenteste Demokratie der Welt, „Hort der Freiheit“ par excellence, die wir bisher unter den fortschrittlichen und auch frauenfreundlichen Staaten zu sehen gewohnt waren, auch in dieser Frauenfrage ihren Ruf der Fortschrittlichkeit bekunden und im Vordertreffen stehen würde? Und sollte man nicht denken, dass die Schweizerinnen, schon um der Jahrhunderte langen republikanischen Geschichte, Tradition und Sitte willen, vor andern zur Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten befähigt sein müssten?

Die Erfahrung zeigt, dass unser Vaterland in diesen Dingen sich nicht überstürzen wird. Die „älteste Demokratie Europas“ zeigt den Frauen gegenüber hohen und höchsten Konservatismus. Doch besteht das *aktive kirchliche Wahlrecht der Frauen* heute in *Genf, Waadt, Neuenburg*, das *aktive und passive* in *Baselstadt* und im *reformierten Graubünden* (vom reformierten Bündnervolk angenommen Oktober 1918); im *Kanton Bern* können die *Kirchgemeinden* es den Frauen verleihen. Das *aktive und passive Frauenwahlrecht für die gewerblichen Schiedsgerichte* haben *Neuenburg* und *Baselstadt*, *Zürich* hat das *passive*. In *Genf, Waadt, Neuenburg, Baselstadt, Zürich* können die Frauen in die *Schulkommissionen*, im *Kanton Bern* in die *Schul-, Armen-, Gesundheitskommissionen* und in *diejenigen für Kinder- und Jugendfürsorge* gewählt werden. Im *Wallis* sind die Frauen schon seit 1898 in die *Armenkommissionen* wählbar. Es sind zusammen gar bescheidene Errungenschaften der letzten Jahre. „Eppure si muove“, und das Tempo wird in nächster Zeit ein lebhafteres werden müssen. In *Neuenburg* hat die *Legislative* kürzlich die *bürgerliche Gleichstellung der Frauen* beschlossen: der letzte Entscheid steht bei der Volksabstimmung. Der *Tessin* gab den Frauen das *Wahlrecht in den Bürgergemeinden*. In *Zürich* strebt die Initiative Lang mit *einem* Ruck zum Ganzen, während die Regierung — es heisst, aus Klugheitsgründen — schrittweise gehen und den Frauen zunächst das *Gemeindewahlrecht* verleihen will.¹⁾ Bei

¹⁾ Der Kantonsrat hat seitdem mit 103 gegen 90 Stimmen beschlossen, dem Volke die Initiative Lang zu empfehlen.

den *Bundesbehörden* liegen die *Motionen Greulich* (sozialdem.) und *Göttisheim* (bürgerl.), unterstützt von *großen Frauenverbänden*, welche Zehntausende von Mitgliedern hinter sich haben; sie wollen bei Anlass der im Wurfe liegenden Verfassungsrevision das *Stimmrecht der Frauen in Bundessachen* erreichen.

Ein wenig überall ist es lebendig und ernst geworden. Angesehene reformierte Geistliche der welschen und nun auch der deutschen Schweiz, auch im Aargau, sind in Wort und Schrift, auch von der Kanzel für die neuen Rechte der Frauen eingetreten. Hochgeachtete Professoren, auch Vertreter der Rechtswissenschaft, haben die Frauen förmlich zu ihren neuen Rechten und Pflichten aufgerufen, weil man ihrer bedürfe. *Wir stehen an einem Wendepunkt und sollten es verstehen.* Oder wollen wir warten, bis eine Revolution auch uns plötzlich vor Tatsachen stelle? Statt, dass in einer Zeit, wo es plötzlich heißen kann: „Alle Mann auf Deck!“ auch die Frauen mit ihren Gaben und Kräften sich in die Reihen stellten, willig und einsichtig mitzuwirken zu Ausgleich und Versöhnung, um das Gespenst zu bannen, das unabsehbares Unheil über uns alle bringen kann, nachdem wir vier Jahre lang vermochten, uns vor den Fluten des Krieges zu bewahren? Wie weit liegen Revolutionsherde wie Budapest, München von uns entfernt? Die schweizerische Arbeiterschaft fordert gerechteren, größeren Anteil am Arbeitsertrag, mehr Anteil auch an den Gütern der geistigen Kultur. Wir wissen oder *können* wissen: Arbeit in allen ihren Formen, nur Arbeit schafft Kultur, bereichert das Leben, macht es angenehm, schön und lebenswert. Schweizervolk, du musst deiner Arbeiterschaft entgegenkommen, und es ist gefährlich, es bloß mit Worten und Versprechungen zu tun. Nicht alle Forderungen der Arbeiterschaft werden erfüllt werden können; es sind darunter solche, die im Widerspruch zur Erfahrung und zur Menschenatur selber stehen. Aber was gerecht und billig und möglich ist, das muss das Schweizervolk gewähren, auch wenn es Opfer und hergebrachte Gewohnheit kostet. „Du sollst dem Ochsen, der da drischt, das Maul nicht verbinden.“ Es ist nicht recht, nicht vernünftig, geschweige denn christlich, dass diejenigen, welche mit ihren Händen den andern Brot, Kleid und Wohnung bereiten, für sich selber an diesen Dingen Kargheit und Mangel leiden sollen.

Zu den Forderungen der Arbeiter gehört nun auch das *volle Frauenstimmrecht*. Es ist vielleicht die unschuldigste Nummer ihres Programms. Aber sie geht vielen Männern und Frauen wider den Strich, geht gegen ein Vorurteil, gegen ein durch lange Dauer fast zum Naturgesetz gewordenes Herkommen. „Aus Gemeinen ist der Mensch, und die Gewohnheit nennt er seine Amme.“ Nun aber Hand aufs Herz, ihr Schweizermänner, ist euer Widerstreben rein von selbstischer, unedler Beimischung? Sind eure Befürchtungen *allzumal* von zweifelloser Aufrichtigkeit? ¹⁾ — Auch viele Frauen widerstreben, die einen aus Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit, auch aus Scheu vor neuen Pflichten, aus banger Sorge, dass die neuen Pflichten sie zu sehr ihrer wahren Domäne, dem Innern ihres Hauses entziehen möchten. Für diese haben wir Sympathie und aufrichtige Hochachtung. Aber ich frage: Wird man jeden andern Tag zur Wahlurne gehen, jeden Monat oder jede Woche ein neues Gesetz studieren und darüber abstimmen müssen? Viele Männer und Frauen sagen, die Frauen verstünden nun einmal nichts von Politik. Bedingterweise zugegeben; aber ich frage Sie: Wer von Ihnen hat in den letzten vier Jahren nicht politisiert? Professor Fleiner sagt: „Sinn für Politik ist Sinn für das Allgemeine.“ Haben wir alle keinen Sinn für das Allgemeine? Seltsam, dass Schiller, der übrigens kein „Frauenrechtler“ war, der Schweiz die Staufacherin gegeben oder gelassen! Haben Sie alle während des Krieges nicht mit den Vätern, Gatten, Söhnen, Brüdern über die wechselnden Chancen des Krieges, über die auf den Schlachtfeldern sich entscheidenden Schicksale der entzweiten Völker, über die schweren Bedrängnisse und Sorgen des eigenen Landes gesprochen? Das war doch auch etwas wie Politik. Hat sie die Beziehungen

¹⁾ Es gibt unter den gegnerischen Männern die Gedankenlosen, Gleichgültigen und die *reinen Egoisten*. Sie werden mit der Zeit gewonnen oder überwunden werden müssen. Aber wir sehen auch Wohlgesinnte, Freunde, die *gegen* uns sind. Sie wollen die Frauen nicht in die oft niedrige, gemeine, ja schmutzige Politik gezogen wissen. „Priesterinnen des Hauses,“ „Madonnen,“ sogar „Engel von oben“ sollen sie sein, die himmlische Rosen weben ins irdische Leben. Diesen Idealisten, den aufrichtigen unter ihnen, müssen wir antworten, dass wir mit der Wirklichkeit rechnen, die ganz anders aussieht; dass eine neue Minnesingerzeit mit ihrem Widerspruch von Spiel und Ernst kaum im Schoß der Zukunft ruht, und dass die Bedürfnisse der Frauen auch nicht einseitig vom friedlichen Port der wohlgehegten und behüteten Hausfrau und Mutter der „bessern“ bürgerlichen Kreise aus beurteilt werden dürfen.

der Familienglieder ärmer, öder, übler, gefährlicher gemacht? Sollte es die Frauen unweiblicher, zu Mannweibern und Popanzen machen, wenn sie Interesse daran nehmen, was für Vertrauensleute zur Leitung von Gemeinde und Staat berufen werden, und was für Gesetze unser öffentliches und privates Leben regeln? Haben wir noch nie von ungerechten Gesetzen gehört oder uns darob entrüstet? ¹⁾

Jean Paul sagte einst: „Wie die Frauen sind? So wie die Männer, nur stets ein wenig besser.“ Wir wollen dieses besser nicht allzu sehr unterstreichen; aber es gibt Lebensgebiete, wo es gilt. Und sollte dies uns Frauen nicht verpflichten? Und soll jede nur an sich und ihre Nächsten denken? Wird nicht die Teilnahme am Allgemeinen Geist und Herz der Frauen weiten, dass sie den oft ermüdenden Kleinkram der täglichen Häuslichkeit richtiger einschätzen und einordnen und die ihnen so viel vorgeworfene Kleinlichkeit überwinden? „Im engen Kreis verengert sich der Sinn,“ so wird er sich im weitem Kreise weiten. Goethe sagt, der Mensch soll täglich beten um ein reines Herz und *große Gedanken*. — Wird nicht endlich die bürgerliche Vollberechtigung die Stellung der Frau im ganzen heben und auch viele Frauen vor ihren gewalttätigen, rohen Männern schützen, die da meinen, wegen der mindern Geltung die Frauen rücksichtslos und roh behandeln zu dürfen? Und viele Frauen, die in einem Berufe stehen, *bedürfen* ihrer bürgerlichen Vollrechte zu ihrem *Schutze*. Haben wir noch keine Geschäftsfrauen, Arbeiterinnen, weibliche Angestellte aller Art klagen hören, wie viel sie sich gefallen lassen, wie viel schwerer sie durch müssen als der Mann?

Viele Frauen, vielleicht die größte Zahl, widerstrebt indessen der Neuerung nur aus Gedankenlosigkeit und Gleichgültigkeit, manche auch aus Bequemlichkeit. Es geht ihnen gut; sie bedürfen und wünschen nichts Neues, -am wenigsten neue Pflichten. Gewohnheit, Herkommen, Vorurteil, wenn gar auf Egoismus ruhend,

¹⁾ Beaumarchais sagt: „La femme est mineure dans ses droits et majeure dans ses fautes.“ Man mache sich klar: So lange die Frauen Gesetzen unterworfen sind, zu denen sie *grundsätzlich* nichts zu sagen haben, sind sie dem Wesen nach unmündig wie in Althellas. Unser neues Zivilgesetz, dem wir Frauen so viel verdanken, erklärt uns auch fähig, Vormundschaften zu übernehmen, also Vormund über andere Unmündige zu sein. Das ist ein Widerspruch und wird kein dauernder Zustand sein können. Wir leben in einem Übergangsstadium; *alles fließt*, und auch die Frauen suchen ihre definitive Gleichgewichtstellung.

sind harte Felsen, die in Jahrhunderten kaum abbröckeln. Aber dann kann eine plötzliche Erschütterung, ein Erdbeben, eine Revolution kommen und den scheinbar noch trotzigem Fels mit *einem* Ruck umwerfen. Wollen wir darauf warten? Sind die hergebrachten Zustände geheiligte Zustände, an denen nicht gerüttelt werden darf, auch nicht im Namen leidender Schwestern?

Man begegnet übrigens denselben Kategorien des Widerstandes bei jeder bedeutsamen Neuerung, auch bei den Männern. Ja, ja, Männer und Frauen haben mehr Ähnliches als Verschiedenes oder gar Entgegengesetztes. Schon der griechische Philosoph Antisthenes, gewiss ein unverfälschter Zeuge, sagte: „Die Tugenden der Männer und Frauen sind einander gleich.“ Damit man nicht schlimmen Unsinn hinter mir vermute, füge ich gleich hinzu: Ich behaupte nicht die *Gleichheit* von Mann und Frau; damit wäre der Menschheit wenig gedient, aber überzeugt behaupte ich die *Gleichwertigkeit* der Geschlechter, nicht nur für den Bestand der Rasse, sondern überhaupt. Wir könnten endlich so weit sein, mit Herder „mindestens ein Unbehagen“ darin zu sehen, dass alles Menschliche mit Mass und Art des Mannes zu messen sei.

Aus der Geschichte wissen wir: Als das allgemeine Stimmrecht für die *Männer* kam, sprach man gerade so wie heute von dem Frauenstimmrecht und sah dem Weltuntergang entgegen. Viele Männer verlangten auch gar nicht nach der neuen Herrlichkeit. Von einem großen Schweizerkanton ist mir in Erinnerung, dass bei einer ersten Anwendung des allgemeinen Stimmrechtes von 58,000 Stimmberechtigten nur 9000 das Recht ausübten. Viele Männer lernten den Wert des Stimmrechtes überhaupt erst im Gebrauche schätzen, viele noch bis heute nicht, wie die Beteiligungsziffern bei Abstimmungen zu bezeugen scheinen, die oft auf 25 % und darunter sinken. Auf Grund der bereits gemachten Erfahrungen erwarten wir von den Frauen ein etwas besseres Benehmen. Wirkt das dann stimulierend auf die Männer, um so besser.

Aber man behauptet, dass die *Mehrzahl der Frauen von irgendeinem Stimmrecht überhaupt nichts wissen wolle*. Möglich, wenn auch nicht gewiss, und keineswegs verwunderlich, wenn es zur Stunde noch so sein sollte, nimmt doch die Großzahl der Menschen, vollends der so beeinflussten und gewöhnten Frauen

gedankenlos das Hergebrachte, Ererbte als das Seinsollende hin. Aber erschrecken und beirren kann der Einwand uns nicht, weil unsere Überzeugung tiefer liegt, und die heutige Entwicklung der Frauenfrage auch ganz der Art entspricht, wie geschichtlich Neues zu kommen pflegt, unter widerstrebenden Hindernissen erst Einzelne, dann Viele, zuletzt die Mehrheit gewinnt und überzeugt.

Nun bleibt mir noch hinzuzufügen: Auch ich erwarte vom Frauenstimmrecht nicht, dass es die alte, herbe Erde in ein Paradies verwandle. Aber es gibt Hemmungen, Hindernisse, Schmutz wegzuräumen, gibt da und dort neues zu bauen, neues zu pflügen. Es fehlt hier an einem schärfern Auge, dort an einer zartern Hand. Schweizerfrauen, das Vaterland braucht euch. „Im Namen Gottes des Allmächtigen,“ wie unsere Bundesverfassung sich einleitet, nehmt auf euch euer *ganzes* Recht, eure *ganze* Pflicht, eure Ehre und Würde. Ihr müsst und werdet dabei Frauen bleiben, Gattinnen, Mütter. *Die Frauen ändern sich, die Frau bleibt.*

Schweizer und Schweizerinnen, möchten wir der Stunde wahrnehmen: „Die älteste Demokratie Europas“ darf kein Petrefakt werden. Unser Vaterland ging einst im Glauben an das *Volk* der Welt voran. Wird es heute das letzte sein im Glauben an die *volle Mission der Frauen?* Schweizerfrauen, gedenken wir der alten Schweizerart und -Ehre und bereiten wir uns mutig, mit Vertrauen auf den von der Zeit geforderten Fortschritt vor. Wir müssen und wollen lernen. Unsere Losung sei: „Rein bleiben und reif werden.“

AARAU

E. FLÜHMANN



ABEND AM SEE

Von ROBERT JAKOB LANG

Hoch in den Lüften wiegen sich die Vögel:
Im sanften Wind verflattert müd ihr Schrei.
Weiß schimmert noch ein kaum geschwelltes Segel
Am blütenblassen Himmelsrand vorbei.
Und langsam wandelt am gezackten Kegel
Des Berges sich das Gold in mattes Blei.
Dann plötzlich mit des Abends letzten Funken
Sind Vögel, Segel und der Berg versunken.

